



www.wanderkaufhaus.de



Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de

## Permanenter Wanderweg (PW 175 RP) Heilbornweg in Dernbach

5, 9 und 13 km

### Start/Ziel:

Nink's Backstube KG Dernbach  
Burgweg 1 / Ecke Elgendorfer Straße  
56428 Dernbach / Westerwald  
Telefon 02602 / 70970

Montag - Freitag 06:00 - 18:00 Uhr

Samstag 06:00 - 12:00 Uhr

Sonntag 07:30 - 10:30 Uhr

### Oder

Restaurant-Bistro-Cafe Luda  
Hauptstraße 29  
56428 Dernbach / Westerwald  
Telefon 02602 7244



Heilborn mit Marienkapelle

Montag - Sonntag 10:00 - 24:00 Uhr

Sehenswürdigkeiten: Heilborn mit Marienkapelle, Gnadenbild, Waldschrat

Startgebühr: 3,00 Euro je Teilnehmer,  
einschließlich IVV-Wertungsstempel, Versichersicherungsschutz,  
Wegeskizze und Streckenbeschreibung

### Betreiber:

Wanderfreunde Ebernahn e.V. - DVV-Mitgliedsnummer: 394, Rheinland-Pfalz  
Dernbacher Straße 62a, 56424 Ebernahn  
Internet: [www.wanderfreunde-eberrahn.de](http://www.wanderfreunde-eberrahn.de)

### Ansprechpartner:

Klemens Neumann, 1. Vorsitzender, 02626/7489995 oder 0151/20218043  
Sabine Droste, 2. Vorsitzende, 02626/3493816 oder 0162/4320367

### Teilnahmebedingungen:

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.  
Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt (Hinweis bei Winterwanderungen).